

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 37

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf jeden Fall ist aber das feststehend, dass den Kanton und das gegenwärtige Gesetz keine Schuld trifft, wenn durch die Formation eines zweiten Bataillons in Schaffhausen dort zwei Bataillone geschaffen werden, welche noch bis weit in 1902 hinein Mangels genügender Cadres felduntüchtig sind.

Taktische Ausbildung der Sanitätsoffiziere. Von v. Owen, Oberstleutnant und Chef des Generalstabs des VIII. Armeekorps. Mit Skizzen im Text, einer farbigen Signaturtafel und zwei Karten. Zweite, verbesserte Auflage. Berlin 1901, R. Eisenschmidt. 112 Seiten. Preis Fr. 12. —

Nachdem im Jahre 1889 sechs Stabsoffiziere der Sanität zum damaligen ersten Oberstenkurse kommandiert worden waren, begann die Schweiz 1890 regelmässig auch Sanitäts- und Verwaltungsoffiziere zu den Centralschulen einzuberufen und damit auch Nichtkombattanten höheren taktischen Unterrichtes teilhaftig werden zu lassen. Auch in den andern Armeen brach sich ungefähr zu gleicher Zeit die Einsicht Bahn, dass auch diese Offiziere taktisch gebildet sein müssten. In Deutschland und Österreich trat dies nach aussen hauptsächlich darin zu Tage, dass zahlreiche Offiziere, vorab des Generalstabes, sich des Gegenstandes bemächtigten und in dieser oder jener Weise eine Art Leitfaden für sanitätstaktische Übungen veröffentlichten. Eine solche Publikation liegt in der oben citierten Schrift vor. Die zweite Auflage fasst zwei frühere Veröffentlichungen desselben Verfassers zusammen, deren erste 1898, deren zweite 1899 erschien.

Einleitend behandelt v. Owen die oft gehörte Frage: „Warum bedürfen Militärärzte überhaupt taktischer Ausbildung?“ dahin, dass dies dringend wünschenswert sei, denn erstens muss der Militärarzt die Dienst- und Befehlssprache kennen und handhaben lernen, um empfangene Befehle verstehen und weiter leiten zu können, er muss Marschlängen, Marschgeschwindigkeiten und Aufmarschzeiten zu berechnen, Karten zu lesen, Tagebücher zu führen verstehen, er muss schliesslich Einsicht gewinnen können in die taktische Lage des Gefechtes, um dem Kommandanten seine Vorschläge über Verwendung der Sanitätsanstalten zu unterbreiten. Wenn v. Owen auf diesen letzteren Punkt grosses Gewicht legt, weil besonders im Beginne des Kampfes die Truppenführung oft die Musse nicht finde, auch noch den sanitarischen Einrichtungen ihre Aufmerksamkeit zu schenken, wie viel mehr wird dann bei uns der Kommandierende eines sachgemässen Vorschlages durch den dirigierenden Arzt nicht entraten können.

v. Owen will „die Taktik als Hilfswissenschaft für den Militärarzt bezeichnen; er soll sich nur so weit mit ihr befassen, als sie ihm helfen kann, sich in seiner besondern Stellung zurecht zu finden. Jedes weitere Eindringen in das Gebiet der Taktik oder Truppenführung ist unnötig und daher vom Übel. Denn der Sanitätsoffizier ist auch im Kriege in der Hauptsache Arzt und als solcher werden an ihn die höchsten Anforderungen gestellt. Die getroffenen taktischen Anordnungen nehme er als Thatsache hin, auf Grund deren er nun seinerseits weiter zu handeln hat; falsch wäre es, an denselben Kritik üben oder sie gar beeinflussen zu wollen.“ Gewiss ist jeder einsichtige Sanitätsoffizier mit v. Owens Anschauung vollständig einverstanden. Der bei uns oft gehörte Einwand, dass es unstatthaft sei, wenn Sanitätsoffiziere in den Centralschulen ganz denselben taktischen

Unterricht geniessen, wie die höheren Truppenführer, weil das den Dilettantismus fördere, hat gewiss seine Berechtigung; aber so lange andere Möglichkeiten für die taktische Ausbildung der Militärärzte nicht existieren, ist es wohl das kleinere Übel, wenn diese mit ihren Vorgesetzten eine Zeit lang auf derselben Schulbank sitzen, als wenn sie der taktischen Kenntnisse vollständig entbehren.

Unter dem Titel „Eigene Vorbereitung des Sanitätsoffiziers“ bespricht der Verfasser unter Hinweis auf die einzelnen Artikel der Felddienstordnung folgende Kapitel: „Schriftlicher Verkehr; Kartenlesen und Krokieren; Kriegsgliederung und Truppeneinteilung; Bagagen, Munitionskolonnen und Trains; Marschtiefen und Aufmarschzeiten; Befehlerteilung“. Sie enthalten in gedrängter Form eine Fülle trefflicher Winke und eine Reihe lehrreicher Beispiele und Aufgaben.

Ein zweiter Abschnitt führt den Titel: „Leitung der Ausbildung durch Berufsoffiziere“. Während sich der Sanitätsoffizier die im ersten Abschnitt gebotenen Lehren durch eigenes Studium selbst aneignen kann, muss der in diesem zweiten Abschnitt gebotene, mehr applikatorische Unterricht durch einen im Generalstabdienst erfahrenen Offizier erteilt werden. Vorerst führt der Verfasser drei Kriegsspielabende in allen Einzelheiten durch; zur Behandlung gelangen 1. Darstellung der Marschkolonne eines mobilen Armeekorps auf einer Strasse, nebst rückwärtigen Verbindungen und Übergang zur Ruhe. 2. Einsetzen eines auf einer Strasse vormarschierenden Armeekorps zum Gefecht und Übergang zur Ruhe nach stattgehabtem Gefecht. 3. Durchspielen eines Gefechts mit zwei Parteien im Infanteriedivisionsverbande. In ähnlicher Weise wird alsdann ein dreitägiger Übungsritt in allen Dispositionen, in Fragen und Antworten durchbesprochen.

Das kleine, hübsch ausgestattete Buch wird nicht nur jedem Sanitätsoffizier viel Anregung bringen, sondern es sei auch den kombattanten Kameraden zur Lektüre bestens empfohlen. Es eignet sich auch als ein Leitfaden für Kriegsspielübungen für Sanitätsoffiziere, welchen ich an diesem Orte sehr das Wort reden möchte. Solche Übungen, die ja unbestritten einen sehr grossen Wert besitzen, wurden vorletzten Winter unter der trefflichen Leitung von Oberstleutnant Kindler in Zürich abgehalten. Sie wurden sehr zahlreich und mit grossem Interesse besucht.

S.

Les Chiffres secrets dévoilés par le Commandant Bazeris. Etude historique sur les chiffres appuyée de documents inédits tirés des différents dépôts d'archives. Paris (Librairie Charpentier et Fasquelle) 1901. 282 Seiten kl. 8°. Preis geh. Fr. 3. 50.

Der Verfasser besitzt einen wissenschaftlich wohl begründeten Ruf auf dem Gebiete der Kryptographie. Er zeigt in seinem Werke mit aller nur wünschbaren Klarheit die verschiedenen Methoden zur Auffindung eines Chiffren-Schlüssels an. Zugleich schildert er eine ganze Anzahl von Chiffrier-Systemen und belegt diesen historischen Teil durch mannigfache Dokumente. Im Anhang wird die „Cryptographie cylindrique“ erläutert. Das Werk ist jedenfalls ein höchst praktischer Beitrag zum Studium der Lehre von den Geheimschriften, indess es andererseits zeigt, dass es wohl kein Chiffrier-System giebt, welches nicht doch enträtselt werden könnte.

R. G.

Die Photographie im Hochgebirge. Von Emil Terrschak. Praktische Winke in Wort und Bild. Mit 32 Textbildern, Vignetten und Tafeln, Berlin (Gustav Schmidt) 1900. 83 Seiten Text 8°.

Eine praktische, kurze und mit ausgezeichnet gelungenen Clichés (nach Originalaufnahmen im Hochgebirge) geschmückte Anleitung, welche einem auch von uns gefühlten, wirklichen Bedürfnisse entspricht. Besonders die „Amateur-Photographen“ hat sich der Verfasser durch seine hübsche Publikation zu grossem Danke verpflichtet.

R. G.

Eidgenossenschaft.

— **Adjutantur.** Abkommandierungen. Als Adjutant wird abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt: Artillerie-Oberleutnant Emil Frey, Batterie Nr. 15, in Bern, bisher Adjutant der Abteilung II des 3. Feldartillerie-Regiments.

Kommandierungen. Es wird kommandiert: Als Adjutant des VII. Infanterie-Regiments: Infanterie-Oberleutnant Felix Jaanneret, Bataillon Nr. 19/III, in Chaux-de-Fonds.

— **Eidgenössische Munitions- und Pulverkontrolle 1900.**

Die Kontrolle der für Geschütze und Handfeuerwaffen gefertigten Ordonnanz- und Versuchsmunition umfasste wie üblich deren Prüfung in den verschiedenen Fabrikationsstadien und im fertigen Zustande.

An Kriegspulver für scharfe Munition bestimmt gelangten zur Übernahme:

4,600 kg Schwarzpulver in 4 Lieferungen,

82,175 „ Schiesswollpulver in 11 Lieferungen.

Ausser diesen Pulverlieferungen kamen noch zur Prüfung und Übernahme:

3075 kg Pulver zu Exerzierpatronen für Gewehre,

3790 „ „ „ „ „ „ „ „ „ Geschütze.

Ausserdem wurden noch eine grössere Zahl Musterpulver für Gewehr und Pistolen auf ballistische Leistungen und sonstiges Verhalten erprobt.

Die Materialkontrolle umfasst:

434 Versuche auf Zugfestigkeit, inklusive Streckgrenze, Dehnung, Kontraktion,

6 Versuche auf Biegezugfestigkeit,

8 „ „ Druckfestigkeit.

Es kamen ausser der Untersuchung von Pulver noch zur Prüfung:

51 Proben von diversen Roh- und andern Materialien, 44 quantitative Metallanalysen.

An Specialarbeiten sind zu erwähnen die Besorgung der Geschwindigkeits- und Gasdruckmessungen bei den Schiessversuchen der Artillerieversuchsstation; die Revision der Artilleriemunition in den Magazinen in Genf, Morges, Sitten, Moudon, Payerne, Freiburg, Colombier, Tavannes, Schüpfen, Solothurn, Liestal und Basel; Versuche mit neuen Zündsatzkompositionen für Gewehrpatronen.

— **Mutationen im Beamtenpersonal der Militärverwaltung.** (Bundesratsbeschluss vom 20. August 1901.)

Als Übersetzer der eidg. Militärkanzlei wird für den Rest der laufenden Amtsperiode und mit Amtsantritt auf 1. September 1901 Hauptmann Marc Warnery in Lausanne gewählt.

Verwaltungsleutnant Xaver Jeangros, von Montfaucon, in Bern, wird für den Rest der laufenden Amtsperiode und mit Amtsantritt auf 15. September 1901 als Kanzlist II. Klasse des Kriegskommissariates in Thun gewählt.

— **Mutationen im Offizierskorps.**

(Bundesratsbeschluss vom 8. August 1901.)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 8. dies die nachgenannten Teilnehmer an der diesjährigen Sanitäts-Offiziersbildungsschule II zu Offizieren der Sanitätstruppen ernannt und zwar:

1. **Zu Oberleutnants der Sanität**
(Ärzte):

- 1) von Wartburg, Oskar, 1875, von Aarburg, in Zürich, z. D.
- 2) Schindler, Jakob, 1876, von und in Winterthur, z. D.
- 3) Flunser, Hermann, 1875, von Uster, in Zürich, z. D.
- 4) Abderhalden, Emil, 1877, von Ebnet (St. Gallen), in Basel, Amb. 25.
- 5) Thellung, Friedrich, 1876, von Winterthur, in Leysin (Waadt), z. D.
- 6) Neuweiler, Oskar, 1873, von und in Rapperswil (Thurgau), z. D.
- 7) Welti, Adolf, 1876, von Zurzach, in Olten, z. D.
- 8) Giesker, Bernhard, 1873, von und in Zürich, Füs.-Bat. 98.
- 9) Wyss, Otto, 1875, von Hubersdorf, in Basel, z. D.
- 10) Jung, Karl, 1875, von Basel, in Zürich, Füs.-Bat. 97.
- 11) Fiaux, Charles, 1876, von und in Lausanne, z. D.
- 12) Eigel, Dominik, 1872, von und in Arth, Amb. 39.
- 13) Burgener, Paul, 1874, von und in Visp, z. D.
- 14) Grandjean, Emil, 1876, von Buttens, in Genf, z. D.
- 15) Bohnet, Julius, 1873, von Oberwald, in Münster (Kt. Graubünden), Amb. 39.
- 16) Gianella, Aurelio, 1876, von Leontica, in Praroman (Kt. Freiburg), z. D.

2. **Zu Leutnants der Sanität**
(Apotheker):

- 1) Dorta, Otto, 1871, von Schuls, in Thun, Amb. 26.
- 2) Heuberger, Karl, 1875, von Bözen, in Bern, Amb. 25.
- 3) Jahn, Ernst, 1873, von und in Lenzburg, Amb. 30.
- 4) Zander, Ludwig, 1875, von Honau, in Rorschach, Amb. 19.

(Bundesratsbeschluss vom 13. August 1901.)

Pfarrer Doret in Genf wird auf sein Gesuch, unter Verdankung der geleisteten Dienste, als Feldprediger des Infanterie-Regiments Nr. 4 entlassen.

(Bundesratsbeschluss vom 16. August 1901.)

Pfarrer Albert Thomas in Genf, Feldprediger des Korpslazarets I, wird als Feldprediger zum Infanterie-Regiment Nr. 4 versetzt.

(Bundesratsbeschluss vom 23. August 1901.)

Die Artillerie-Oberleutnants Charles de Haller, 1869, von Bern, in Genf, bisher eingeteilt bei Batterie Nr. 5, und Hans Brüderlin, 1870, von und in Liestal, bisher eingeteilt bei Batterie Nr. 52, werden zu Hauptleuten der Feldartillerie befördert. Dem erstern wird das Kommando der Batterie Nr. 49, dem letztern dasjenige der Batterie Nr. 51 übertragen.

— **Zur Praxis der Rekrutenaushebung.** Die Zahl der untersuchten Rekruten betrug im Jahre 1900 total 41,430 Mann. Diese Zahl überstieg diejenige des Jahres 1899 um 93; dagegen hat sich die Zahl der diensttauglich erklärten Rekruten derjenigen von 1899, wohl infolge der an die sanitarischen Untersuchungskommissionen erlassenen Weisung, in der Beurteilung der Rekruten einen möglichst strengen Masstab anzulegen, um 892 vermindert. Die Gesamtzahl der für 1901 ausgehobenen Rekruten beträgt 16,234 Mann, die Rekrutenzahl des Vorjahres beträgt 17,126 Mann. Es ergibt sich somit obenerwähnte erhebliche Verminderung.